

Allgemeine Geschäftsbedingungen/Nutzungsbedingungen

1. Allgemeines:

- a) Nutzer des Swiss-Mountain-Trail Parks sind neben Kursteilnehmern, auch Helfer, Betreuer, Besucher und Zuschauer.
- b) Jeder Nutzer hat sich so zu verhalten, dass Sicherheit, Sauberkeit und Ordnung gewährleistet sind. Wer andere Nutzer belästigt, stört und vorsätzlich behindert, kann der Anlage verwiesen werden.
- c) Es besteht zwischen den Teilnehmern, deren Helfern/Begleitern und dem Veranstalter kein Vertragsverhältnis, somit ist jede Haftung für Diebstähle oder Verletzungen von Mensch oder Tier ausgeschlossen.
- d) Bei Minderjährigen Teilnehmern ist eine schriftliche Teilnahmeerlaubnis des Erziehungsberechtigten der Anmeldung beizulegen.
- e) Bei Anmeldungen, die die Kapazität der Anlage übersteigen, erstellt der Veranstalter eine Warteliste.
- f) Wer seinem Pferd gegenüber Gewalt anwendet, kann der Anlage verwiesen werden.

2. Nutzung:

- a) Der Swiss-Mountain-Trail Park Sennwald ist, ganzjährig ausschliesslich Dezember geöffnet.
- b) Bei ungünstigen Wetterverhältnissen besteht kein Nutzungsanspruch.
- c) Jede Nutzung bedarf der vorherigen Anmeldung.
- d) Aus rechtlichen Gründen muss jeder Nutzer dieses Dokument vor der ersten Nutzung unterschreiben
- e) Es ist mindestens eine Aufsichtsperson im Swiss-Mountain-Trail Park vor Ort.
- f) Die Nutzung des Swiss-Mountain-Trail Parks erfolgt auf eigene Gefahr und auf eigenes Risiko.

3. Schäden:

- a) Jeder Nutzer /Schadensverursacher ist verpflichtet, alle die von ihm ggf. verursachten Schäden unaufgefordert und unverzüglich dem Betreiber/ Veranstalter zu melden.
- b) Der Nutzer, der einen Schaden verursacht, haftet für den von ihm verursachten Schaden.

2

3. Haftung:

- a) Die Nutzung des Parks ist nur gestattet, wenn eine gültige Privathaftpflichtversicherung, und einer Nichtberufsunfallversicherung besteht. Dies bestätigt der Nutzer mit seiner Unterschrift.
- b) Der Nutzer bestaetigt, dass sein Pferd keine ansteckenden Krankheiten hat und nicht aus einem Stall mit ansteckenden Krankheiten kommt.

4. Anmeldung/Buchung:

Nach Eingang der schriftlichen Anmeldung „Anmeldeformular“ seitens des Kursteilnehmers ist die Buchung verbindlich.

Durch schriftliche Bestätigung der Buchung, seitens des Veranstalters und nach Überweisung des kompletten Kursbeitrages (ohne Unterkunft, Verpflegung, Boxenmiete) ist die Kursteilnahme bestätigt.

Ab dann ist der Kursplatz für Sie reserviert.

5. Zahlungen:

Bitte zahlen Sie, spätestens 10 Tage nach Ihrer schriftlichen Anmeldung. Nach dem Zahlungseingang, wird dieser vom Veranstalter bestätigt, und der Kursplatz ist somit gebucht. Falls Sie nicht innerhalb der genannten Frist überweisen, sind wir berechtigt, den Kursplatz anderweitig zu vergeben.

7. Rücktritt des Teilnehmers allgemein:

Sie können jederzeit vom Kurs zurücktreten, wenn sie einen Ersatzteilnehmer stellen. Sie müssen den Veranstalter schriftlich (per Mail) darüber in Kenntnis setzen. Treten Sie vom Kurs zurück ohne einen Ersatzteilnehmer zu stellen, so fallen

3 Tage vor Kurstag 20% der Kosten

2 Tage vor Kurstag 25% der Kosten

1 Tag vor Kurstag 50% der Kosten

am Kurstag volle Kosten an.

Kann der angemeldete Kursteilnehmer sein angemeldetes Pferd nicht zu dem gebuchten Kurs mitbringen, so besteht die Möglichkeit ein Lehrpferd gegen Aufpreis auszuleihen, oder ein anderes Pferd mitzubringen. Auch hier muss der Veranstalter in Kenntnis gesetzt werden.

7a 7. Rücktritt des Organisations vor Ort indoor:

3 Tage vor Kurstag CHF 100

2 Tage vor Kurstag CHF 500

1 Tag vor Kurstag 50% der Kosten

am Kurstag volle Kosten an.

8. Rücktritt und Kündigung durch den Veranstalter:

Der Veranstalter ist in folgenden Fällen berechtigt zurückzutreten oder zu kündigen.

a) Ohne Einhaltung einer Frist: Wenn der Kursteilnehmer die Durchführung des Kurses ungeachtet einer Abmahnung nachhaltig stört, oder das Verhalten gegenüber dem Pferd nicht Fair und/oder tierschutzkonform ist, oder der Teilnehmer zu wenig Kontrolle über sein Pferd hat.) - das Pferd gefährliche Verhaltensweisen zeigt, indem es beispielsweise Menschen oder andere Pferde attackiert, gezielt schlägt, beisst, steigt. Das Pferd offensichtlich krank ist, unter Schmerzen leidet, lahmt oder in einem schlechten Allgemeinzustand ist. Wenn die Kursgebühr nicht vollständig bezahlt wurde.

b) Bis eine Woche vor Kursbeginn:

-wenn die festgelegte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wurde. In diesem Fall wird der Teilnehmer schriftlich, per Mail, informiert und die Zahlung in voller Höhe gutgeschrieben. Weitere Ansprüche können nicht geltend gemacht werden.

c) Absagen durch den Veranstalter aufgrund höherer Gewalt:

-wird ein Kurs infolge, bei Ausschreibung nicht vorhersehbar, höherer Gewalt, z.B. Epidemien, hoheitliche Anordnungen, gefährliche Wetterlagen, Felsrutsche oder vergleichbare Fälle erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so ist der Veranstalter berechtigt, den Kurs ausfallen zu lassen. Die Gebühr wird in voller Höhe gutgeschrieben, weitere Ansprüche können nicht geltend gemacht werden.

9. Sonstiges:

Der Veranstalter weist ausdrücklich darauf hin, dass er das spezielle Risiko, das bei jeder Arbeit mit Pferden entsteht, nicht übernimmt. Alle Teilnehmer müssen die Nutzungsbedingungen des Swiss Mountain Trail Parks akzeptieren und mit der Anmeldung unterschreiben.

Teilnehmende müssen frei sein von ansteckenden Krankheiten und gegen Influenza und Tetanus geimpft sein.

Der Teilnehmer muss Haftpflichtversichert sein. Gerichtsstand ist CH-9470 Buchs SG.

10. Kenntnisnahme der Nutzungsordnung

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Nutzungsordnung des Swiss Mountain Trail Parks Sennwald, wie sei auf der Homepage ([www. swiss-mountain-trail.ch](http://www.swiss-mountain-trail.ch)) veröffentlicht ist, gelesen und anerkannt zu haben

Ort, Datum: Unterschrift